

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

**Petitionsstelle
pflegekammer-stoppen.de**

zur Weiterleitung an den
Baden-Württembergischen Landtag

Richard Wagner Straße 12

68723 Schwetzingen

**Widerspruch gegen eine geplante Einrichtung einer Pflegekammer mit Zwangsmitgliedschaft.
Entzug der Legitimation.**

Verehrte Abgeordnete,

als Pflegekraft lehne ich die Einrichtung einer Pflegekammer mit Zwangsmitgliedschaft grundsätzlich ab.

Ein solches Vorhaben ist gegen meinen ausdrücklichen Willen und verletzt meine beruflichen und persönlichen Interessen. Mit einer Pflegekammer möchte ich weder persönlich noch als berufliche Pflegekraft in Verbindung gebracht werden.

Ihrer Pflegekammer ist es dann ausdrücklich untersagt, in meinem Namen zu sprechen, zu handeln oder in irgendeiner Weise den Eindruck zu vermitteln, sie sei von mir legitimiert worden oder würde, z.B. durch verallgemeinernde Aussagen, für uns Pflegekräfte zu sprechen.

Spätestens mit Erhalt dieses Schreibens ist es Ihrer Pflegekammer untersagt, als Vertreter des Gesamtinteresses der Pflegeberufe aufzutreten. Jede Form der Interessenvertretung ist Ihrer Pflegekammer schon aus rechtlichen Gründen untersagt. Ihre Pflegekammer hat bei allen Äußerungen und Veröffentlichungen grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass sie nicht für die Gesamtheit von uns Pflegekräften spricht, handelt oder von uns in irgendeiner Weise dazu beauftragt oder legitimiert wurde. Dies gilt auch für jede Form der Außendarstellung.

Ihrer Pflegekammer ist es untersagt, mich wahrheitsverfälschend als Mitglied zu bezeichnen. Ich wäre lediglich auf staatliche Anweisung verpflichtet, diese Verwaltung gegen meinen Willen und unter Bedrohung mit einem empfindlichen Übel (Berufsverbot, Existenzvernichtung) zu finanzieren. Die Verbindung zwischen Ihrer Pflegekammer und mir würde nur auf der Anwendung staatlicher Gewalt gegen mich als Mensch und Pflegekraft basieren.

Alle Zahlungen an Ihre Pflegekammer erfolgen grundsätzlich unter unbegrenztem Vorbehalt. Sie haben dafür zu sorgen, dass Ihre Pflegekammer ausreichend Rücklagen hat, z.B. nach einer Änderung der rechtlichen Situation, diese Gelder, ggf. zzgl. Entschädigung, wieder an mich zurückzuzahlen. Dies gilt auch für sämtliche Folgekosten, die mir durch die Zwangszuweisung entstehen.

Dieser Entzug der Legitimation behält auch seine Gültigkeit, wenn ich im Rahmen einer Zwangsregistrierung oder eines anderen Verfahrens zu einer gegenteiligen Aussage genötigt werde.

Datum, Unterschrift